

(Verurteilung von Geerdlieferanten.) Aus
 Budapest, 26. d., wird uns telegraphiert: Heute
 wurde bei der königlichen Kurie das Urteil gegen
 die Militärlieferanten Geza Katona und Ge-
 nossen, die des Verbrechens gegen die Interessen der
 Kriegführung angeklagt waren, verkündigt. Der
 Strafgerichtshof hatte alle Angeklagten mit Aus-
 nahme des Schuhmachers Michael Glaviczel, der
 zu acht Monaten Kerker und zwei-
 tausend Kronen Geldstrafe verurteilt
 worden war, freigesprochen. Die königliche
 Kurie änderte nunmehr das Urteil teilweise ab. Der
 Restaurateur und Kaffeefieder Gustav Katona

wurde vom Obersten Gerichtshof des Verbrechens
 der Bestechung sowie des Verbrechens gegen die
 Interessen der Kriegführung schuldig erkannt und zu
 fünf Jahren Kerker und 800 Kronen
 Geldstrafe verurteilt. In diese Strafe wurde die
 zehnmonatige Untersuchungshaft eingerechnet. Sein
 Buchhalter Edmund Kozla wurde wegen Teil-
 nahme an dem Verbrechen der Bestechung zu sechs
 Monaten Kerker verurteilt; die Strafe wird
 jedoch durch die Untersuchungshaft als verbüßt
 angesehen. Die Strafe des Angeklagten Michael
 Glaviczel wurde auf zwei Jahre Kerker
 mit Einrechnung der viermonatigen Untersuchungs-
 haft erhöht. Außerdem verurteilte die Kurie den
 Agenten Anton Lukacs zu sechs Monaten
 Kerker und die beiden Agenten Ignaz Krausz
 und Max Stempler als Subunternehmer zu je
 einem Jahre Kerker. Die Verhandlung ergab
 zugleich die Schuldlosigkeit des Apothekers Julius
 Klein.